



Vorlage Nr. 299/2013

öffentlich

STADT **LIPPSTADT**

FB 6 / Stadtentwicklung und Bauen

Auskunft erteilt: Herr Horstmann

Telefon: 02941 980-425

Beratungsfolge	Sitzungstermin
----------------	----------------

Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss

06.11.2013

TOP	Umbau der Parkstraße in Lippstadt-Bad Waldliesborn zwischen Klusestraße und Liesborner Straße
------------	--

Beschlussvorschlag

Der Umbau der Parkstraße in Lippstadt-Bad Waldliesborn zwischen Klusestraße und Liesborner Straße erfolgt gemäß der vorgestellten Variante 1.

Anlage 1 - Variante 1

Anlage 2 - Variante 2

Anlage 3 - Variante 3

Anlage 4 - Schreiben der CDU-Fraktion v. Sept. 2012

Anlage 5 - Schreiben von Herrn OV Helmig v. Sept. 2012

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschluss-vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
-------------------------------------	---	----	------	------------	---	---

Unterschrift

Auswirkungen auf den laufenden Ergebnis- und/oder Finanzplan? Nein**Sachdarstellung**

Mit Schreiben vom 25.09.2012 (Anlage) beantragte die CDU-Fraktion unter Bezugnahme einer Eingabe des Ortsvorstehers von Bad Waldliesborn, Herrn Helmig (Anlage), im Verlauf der Parkstraße zwischen der Klusestraße und der Liesborner Straße die dortigen gepflasterten Fahrbahneinengungen zurückzubauen. Weiterhin wurde darüber beraten, entlang der Parkstraße im genannten Abschnitt einen Radweg anzulegen.

Zu dem Sachverhalt wurde in der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses am 07.11.2012 bereits u.a. Folgendes ausgeführt:

Die Aufpflasterungen und Einengungen sind seinerzeit im Zuge des Neubaus der Parkstraße errichtet worden, um die besondere Situation der Parkstraße im Bereich des Kurparks und der Kirche zu unterstreichen und das Geschwindigkeitsniveau zu reduzieren. Der Straßencharakter sollte hier im Umfeld nicht dominieren und die Kraftfahrzeuge sich langsam bewegen.

Durch die langjährige Nutzung der Aufpflasterungen und durch das Spurfahren an den Einengungen sind zwischenzeitlich zum Teil erhebliche Schäden an den Fahrbahnoberflächen im Pflaster entstanden. Hier sind Sanierungen dringend notwendig.

Durch die Engstellen und Aufpflasterungen kommt es zu Konfliktsituationen zwischen Radfahrern und Kraftfahrzeugen, da der Radfahrer, wie in der gesamten Tempo-30-Zone, die Fahrbahnen nutzt. Aufgrund der Gefährdungen nutzen Radfahrer z.T. widerrechtlich die begleitenden Fußwege.

Vor diesem Hintergrund wurde in der Sitzung am 07.11.2012 ein Konzept vorgestellt, wie die heute vorhandenen Engstellen und Aufpflasterungen zurückgebaut werden könnten.

Grundsätzlich war vorgesehen, die Engstellen wieder zu verbreitern und die Aufpflasterungen wieder eben zu gestalten und weitestgehendst zu asphaltieren. Die Mittelbereiche der Engstellen in den 3 nördlichen Querungstellen sollten, analog zum Ausbaukonzept Parkstraße zwischen Hermann-Löns-Weg und Klusestraße, mit ebenen, farbigen Pflasterbereichen ausgeführt werden.

Der Bereich Parkstraße in Höhe „Am Kurpark“ ist derzeit ebenfalls aufgepflastert und mit Rampen versehen. Hier wurde verwaltungsseitig ebenfalls vorgeschlagen, auch diese Aufpflasterung zurückzubauen und zu asphaltieren. Eine reine Instandsetzung der vorhandenen Aufpflasterungen ist nicht zielführend, da hier in den vergangenen Jahren immer wieder Instandsetzungsarbeiten durchgeführt werden mussten und eine dauerhafte technische Lösung nur durch die Asphaltierung zu erreichen ist.

Der Einmündungsbereich der Parkstraße zur Klusestraße weist heute einen Fußgängerüberweg auf, der erhalten bleiben sollte. Ansonsten sollte auch diese Fläche asphaltiert werden.

Auf Grund der zum Teil sehr widersprüchlich diskutierten Umbaudetails in der Sitzung am 07.11.2012 mit den jeweiligen Vor- und Nachteilen ergeben sich aus der Sicht der Verwaltung nunmehr 3 Varianten, die sich wie folgt darstellen:

Variante 1:

Anlage 1

- Fahrbahn mit Pflaster in den Überquerungsbereichen analog der Querungsstellen im Verlauf der Parkstraße zwischen Hermann-Löns-Weg und Klusestraße. Rückbau der Einengungen.
 - Merkmale:
 - ebene Fahrbahn verhindert Brems- und Anfahrgeräusche
 - problemloses Passieren des Gegenverkehrs
 - fahrradfreundlicher Umbau innerhalb einer Tempo 30-Zone, da die Fahrbahn gut und komfortabel genutzt werden kann
 - Baukosten von. rd. 65.000 €

Variante 2:

Anlage 2

- Rückbau der Aufpflasterungen zu einer ebenen Fahrbahn, wie unter der Variante 1 beschrieben, aber **mit Beibehaltung der Engstellen**
 - Merkmale:
 - Eine Erhöhung der derzeitigen Durchschnittsgeschwindigkeit ist kaum zu erwarten, da bei Gegenverkehr wieder abgebremst und ggf. angehalten werden muss.
 - Kosten rd. 57.000 €
 - keine durchgehende Fahrbahnbreite,
 - mögliche Behinderung des Radverkehrs

Variante 3:

Anlage 3

- Ausgangssituation, Beibehaltung des heutigen Ausbauszustandes, nur Instandsetzungen an den Fahrbahnoberflächen
 - Merkmale:
 - geringe Kosten
 - keinerlei Verbesserungen der heutigen Bau- und Verkehrssituation
 - keine Verbesserung für den Radverkehr

Aus verwaltungstechnischer Sicht können sowohl durch die Varianten 1 + 2 Verbesserungen in der Bau-Verkehrssituation in der Parkstraße erreicht werden.

Da die Verbesserungen in der Parkstraße vornehmlich für Fahrradfahrer in der Variante 1 deutlich die besten sind, empfiehlt die Verwaltung die Umsetzung der Variante 1.

Die einzelnen Varianten werden in der Sitzung anhand einer Power-Point-Präsentation vorgestellt und erläutert.

Im Schreiben von Herrn Ortsvorsteher Helmig wird weiterhin gewünscht, in dem betreffenden Bereich der Parkstraße getrennt Wege für Fußgänger und Radfahrer, also Hochbordradwege, anzulegen.

Hierzu ist anzumerken, dass die örtlichen Platzverhältnisse es nicht zulassen, getrennte Hochbordradwege nach den Breitenvorgaben der ERA (Empfehlungen für Radverkehrsanlagen) anzulegen.

Bei dem betreffenden Straßenabschnitt handelt es sich um einen Teilbereich einer großflächig angelegten „Tempo-30-Zone“ handelt.

Lt. § 45 Abs. 1 c StVO (Straßenverkehrsordnung) dürfen Tempo-30-Zonen nur Straßen ohne benutzungspflichtige Radwege (VZ 237, 240,241 oder Markierung nach VZ 295 i. v. m. VZ 237 StVO) umfassen.

Somit ist aus rechtlichen Gründen die Anlage von getrennten Radwegen unzulässig.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.